

**KANTON THURGAU  
GEMEINDE BRAUNAU**



**TARIFORDNUNG  
WERKE**

---

**Von der Gemeindeversammlung beschlossen**

am: 12.03.2004

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

David Zimmermann

Fabienne Buser

---

**Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt**

rückwirkend 01.01.2004 (bzw. 1.10.2003)

---

# Tarifordnung Politische Gemeinde Braunau

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Elektrizitätsversorgung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.2	Grundgebühr.....	3
1.3	Mengengebühr.....	3
1.4	Baustromtarif und provisorische Anschlüsse.....	3
1.5	Inkrafttreten.....	3
1.6	Änderungen .....	3
1.7	Beschluss .....	4
<b>2</b>	<b>Wasserversorgung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Bestimmungen.....	5
2.2	Grundgebühr.....	5
2.3	Mengengebühr.....	5
2.4	Pauschalen .....	5
2.5	Fixe Bezugsmenge .....	5
2.6	Inkrafttreten.....	5
2.7	Änderungen .....	5
2.8	Beschluss .....	5
<b>3</b>	<b>Abwasserentsorgung</b> .....	<b>6</b>
3.1	Allgemeine Bestimmungen.....	6
3.2	Grundgebühr.....	6
3.3	Mengengebühr.....	6
3.4	Abweichungen im Tarif.....	6
3.5	Inkrafttreten.....	6
3.6	Änderungen .....	6
3.7	Beschluss .....	6
<b>4</b>	<b>Abfallentsorgung</b> .....	<b>7</b>
4.1	Allgemeine Bestimmungen.....	7
4.2	Gebühren wöchentliche Sammlungen.....	7
4.3	Grundgebühr Separatsammlungen .....	7
4.4	Inkrafttreten.....	7
4.5	Änderungen .....	7
4.6	Beschluss .....	7

# 1 Elektrizitätsversorgung

	<b>1.1 Allgemeine Bestimmungen</b>	
Allgemeine Bestimmungen	<p>a) Auf Grund der Beitrags- und Gebührenordnung und des Reglements des Technischen Werkes Elektrizität der Gemeinde Braunau erlässt die Politische Gemeinde Braunau die nachfolgenden Bestimmungen und Tarife.</p> <p>b) Der Hoch- und Niedertarif wurde aufgehoben, gibt nur noch ein Einheitstarif.</p> <p>c) Die Sperrzeiten wurden aufgehoben.</p> <p>d) Die Tarife gelten für das ganze Kalenderjahr.</p> <p>e) Das Werk behält sich vor, den Blindenergiebezug zu messen.</p> <p>f) Strom-Basismix = 94% Wasserkraft EU und 6% Solarenergie. Bei Wahl des Alternativ-Strommix (100% Kernenergie) reduziert sich der Energiepreis um 0.2 Rp./ kWh</p> <p>g) Alle Preise für Bezug von elektrischer Energie gelten exkl. MWSt</p>	
	<b>1.2 Grundgebühr</b>	
Grundgebühr	Grundgebühr pro Monat und Zähler	Fr. 10.00
	<b>1.3 Mengengebühr</b>	
Mengengebühr <b>Gewerbetarif</b> exkl. MWST	<p>a) Netzbenutzung pro kWh</p> <p>b) Gesetzliche Abgaben pro kWh</p> <p>c) Energiepreis/pro kWh</p> <p><b>Total pro kWh</b></p> <p>d) Leistung CHF/KW/MT</p>	<p><b>Einheitstarif</b></p> <p>Rp. 7.90</p> <p>Rp. 2.76</p> <p><u>Rp. 32.20</u></p> <p><b>Rp. 42.86</b></p> <p>CHF. 9.00</p>
Mengengebühr <b>Haushaltstarif</b> exkl. MWST	<p>a) Netzbenutzung pro kWh</p> <p>b) Gesetzliche Abgaben pro kWh</p> <p>c) Energiepreis/pro kWh</p> <p><b>Total pro kWh</b></p>	<p><b>Einheitstarif</b></p> <p>Rp. 13.10</p> <p>Rp. 2.76</p> <p><u>Rp. 32.40</u></p> <p><b>Rp. 48.26</b></p>
	<b>1.4 Baustromtarif und provisorische Anschlüsse</b>	
Baustromtarif und provisorische Abschlüsse exkl. MWST	<p>Für alle provisorischen Anschlüsse wie Baustellen, Festanlagen usw.</p> <p>a) Netzbenutzung pro kWh</p> <p>b) Gesetzliche Abgaben pro kWh</p> <p>c) Energiepreis/Strom pro kWh</p> <p>Total pro kWh</p>	<p>Rp. 26.20</p> <p>Rp. 2.76</p> <p><u>Rp. 32.40</u></p> <p>Rp. 61.36</p>
	<b>1.5 Inkrafttreten</b>	
Inkrafttreten	Die Tarife für die Elektrizität werden durch den Gemeinderat festgelegt und auf einen durch den Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt in Kraft gesetzt.	
	<b>1.6 Änderungen</b>	
Änderungen	Der Gemeinderat kann jederzeit eine Änderung der Tarife vornehmen. Die Tarife werden durch die Werkkommission dem Gemeinderat vorgeschlagen und durch den Gemeinderat genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung.	

## **1.7 Beschluss**

Beschluss

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Braunau beschlossen am 15.12.2003,  
von der Gemeindeversammlung bestätigt: 12.03.2004.

Tarifänderungen GR jährlich, letztmals 12.09.2022 per 01.01.2023

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

David Zimmermann

Fabienne Buser

## 2 Wasserversorgung

	<b>2.1 Allgemeine Bestimmungen</b>	
Allgemeine Bestimmungen	Aufgrund der Beitrags- und Gebührenordnung und des Reglements des Technischen Werkes Wasser der Gemeinde Braunau erlässt die Politische Gemeinde Braunau die nachfolgenden Bestimmungen und Tarife.	
	<b>2.2 Grundgebühr</b>	
Grundgebühr	Grundgebühr pro Monat und Anschluss	Fr. 15.00
	<b>2.3 Mengengebühr</b>	
Mengengebühr	Wasserverbrauch pro m <sup>3</sup> :	
	a) Direktbezüger (ohne vertragliche Partner des Werkes Braunau)	Fr. 1.20
	b) Vertragliche Partner	Fr. 0.49
	<b>2.4 Pauschalen</b>	
Pauschalen	a) Bauwasser pauschal pro EFH	Fr. 75.00
	b) Bauwasser pauschal MFH, 1. Einheit	Fr. 75.00
	c) Bauwasser pauschal MFH, weitere Einheiten	Fr. 45.00
	d) Bezug ab Hydrant ohne Uhr /Meldung, Minimum	Fr. 75.00
	<b>2.5 Fixe Bezugsmenge</b>	
Fixe Bezugsmenge	Fixe Bezugsmenge pro m <sup>3</sup> , unabhängig von Zählern: Ansätze siehe Mengengebühr	gemäss 2.3
	<b>2.6 Inkrafttreten</b>	
Inkrafttreten	Die Tarife für das Wasser werden durch den Gemeinderat festgelegt und auf einen durch den Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt in Kraft gesetzt.	
	<b>2.7 Änderungen</b>	
Änderungen	Der Gemeinderat kann jederzeit eine Änderung der Tarife vornehmen. Die Tarife werden durch die Werkkommission dem Gemeinderat vorgeschlagen und durch den Gemeinderat genehmigt. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung.	
	<b>2.8 Beschluss</b>	
Beschluss	Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Braunau beschlossen am 15.12.2003, von der Gemeindeversammlung bestätigt: 12.03.2004. Tarifänderung am 16.01.2006 gültig ab 01.04.2006 Tarifänderung am 20.04.2009/18.08.2009 gültig ab 01.04.2009	
	Der Gemeindeammann	Die Gemeindegeschreiberin
	David Zimmermann	Margrit Weber

## 3 Abwasserentsorgung

	<b>3.1 Allgemeine Bestimmungen</b>	
Allgemeine Bestimmungen	Aufgrund der Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Braunau erlässt die Politische Gemeinde Braunau die nachfolgenden Bestimmungen und Tarife.	
	<b>3.2 Grundgebühr</b>	
Grundgebühr	pro m <sup>2</sup> massgebende Grundstücksfläche und Jahr (im Halbjahr: pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche: Fr. 0.20)	Fr. 0.40
	Die Grundstücksfläche wird zudem multipliziert mit dem von der Zonenart abhängigen GEP-Abflusskoeffizienten:	
	Wohnzone W2	0.25
	Dorfzone Do	0.35
	Zone öff. Bauten Oe	0.30
	Wohn- und Gewerbezone WG	0.35
	Weilerzone We	0.10
	Landwirtschaftszone Lw	0.10
	<b>3.3 Mengengebühr</b>	
Mengengebühr	pro m <sup>3</sup> Frischwasserverbrauch	Fr. 1.40
	<b>3.4 Abweichungen im Tarif</b>	
Abweichungen im Tarif	Wo die festgesetzten Gebühren zu offensichtlich ungerechtfertigten Ergebnissen führen, trifft der Gemeinderat auf Antrag der Werkkommission den Verhältnissen angemessene Verfügungen.	
	<b>3.5 Inkrafttreten</b>	
Inkrafttreten	Die Tarife für das Abwasser werden durch den Gemeinderat festgelegt und auf einen durch den Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt in Kraft gesetzt.	
	<b>3.6 Änderungen</b>	
Änderungen	Der Gemeinderat kann jederzeit eine Änderung der Tarife vornehmen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung.	
	<b>3.7 Beschluss</b>	
Beschluss	Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Braunau beschlossen am 15.12.2003. Von der Gemeindeversammlung bestätigt am 12.03.2004.	
	Der Gemeindeammann	Die Gemeindegeschreiberin

Jörg Cadisch

Margrit Weber

## 4 Abfallentsorgung

Allgemeine Bestimmungen	<p><b>4.1 Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>Aufgrund des Abfallreglements der Gemeinde Braunau erlässt die Politische Gemeinde Braunau die nachfolgenden Bestimmungen und Tarife.</p> <p>Das Reglement gilt nicht für grössere Mengen gewerblicher oder industrieller Abfälle sowie für Abfälle, für die besondere Bestimmungen von Bund oder Kanton gelten.</p> <p>Grundsätzlich ist der Verursacher solcher Abfälle verpflichtet, diese auf seine Kosten zu bewirtschaften</p>						
Gebühren wöchentliche Sammlungen	<p><b>4.2 Gebühren wöchentliche Sammlungen</b></p> <p>Es gelten die jeweils gültigen Tarife des Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB).</p>						
Grundgebühr Separatsammlungen	<p><b>4.3 Grundgebühr Separatsammlungen</b></p> <p>Für die nicht durch die ZAB-Gebühren abgedeckten Kosten wird eine Jahresgebühr erhoben:</p> <table><tr><td>a) Einpersonenhaushalt</td><td>Fr. 50.00</td></tr><tr><td>b) Mehrpersonenhaushalt</td><td>Fr. 70.00</td></tr><tr><td>c) Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Schulen usw. (aufgehoben ab 01.01.2012)</td><td>-</td></tr></table>	a) Einpersonenhaushalt	Fr. 50.00	b) Mehrpersonenhaushalt	Fr. 70.00	c) Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Schulen usw. (aufgehoben ab 01.01.2012)	-
a) Einpersonenhaushalt	Fr. 50.00						
b) Mehrpersonenhaushalt	Fr. 70.00						
c) Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Schulen usw. (aufgehoben ab 01.01.2012)	-						
Inkrafttreten	<p><b>4.4 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Tarife für die Abfallentsorgung werden durch den Gemeinderat festgelegt und auf einen durch den Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt in Kraft gesetzt.</p>						
Änderungen	<p><b>4.5 Änderungen</b></p> <p>Änderungen der Tarife für die Abfallentsorgung können vom Gemeinderat jederzeit vorgenommen werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung.</p>						
Beschluss	<p><b>4.6 Beschluss</b></p> <p>Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Braunau beschlossen am 15.12.2003.</p> <p>Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 30.11.1998.</p> <p>Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt am 21.12.1998.</p> <p>Von der Gemeindeversammlung bestätigt am 12.03.2004.</p> <p>Tarifänderung am 05.09.2011 gültig ab 01.01.2012 Tarifänderung am 21.09.2020 gültig ab 01.01.2021</p> <p>Der Gemeindepräsident</p> <p>Die Gemeindeschreiberin</p> <p>David Zimmermann</p> <p>Fabienne Buser</p>						